

Erneuerbare Energien Brandenburg

Im Rahmen des Programms fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) über die ILB den Ausbau erneuerbarer Energien im Land Brandenburg.

Ziel des Programms

Ziel des Förderprogramms ist es, eine sichere Energieversorgung durch die Integration zusätzlicher Erneuerbarer Energien zu gewährleisten und CO₂-Einsparungen zu erzielen.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

- juristische Personen des privaten Rechts im Rahmen ihrer Tätigkeiten in der gewerblichen Wirtschaft (KMU),
- Einzelunternehmen und Personengesellschaften der gewerblichen Wirtschaft (KMU),
- Stadtwerke und Versorger gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Zielgruppe

Was wird gefördert?

- Floating-Photovoltaikanlagen auf künstlichen Gewässern
- Agri-Photovoltaikanlagen auf parallel landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Tiefengeothermieanlagen zur thermischen Nutzung (keine Prototypen) und dazugehörige Bohrungen (keine Erkundungsbohrungen)
- Fischfreundliche Wasserkraftanlagen

Förderung

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Projektförderung.

Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den Vorgaben des Artikel 41 AGVO.

Sie erhalten in Bezug auf das Vorhaben bis zu 45 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 30 Mio. EUR nach AGVO und Unternehmensgröße. Bei

Finanzierung

Erneuerbare Energien Brandenburg

Beihilfen für kleine Unternehmen kann der Fördersatz um 20 Prozent und bei Beihilfen für mittlere Unternehmen um 10 Prozent erhöht werden.

Was ist noch zu beachten?

Wir möchten Sie an dieser Stelle noch auf einige wichtige Aspekte hinweisen:

- Die Zuwendungsempfänger müssen zum Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfen und während der Dauer des Vorhabens ihren Sitz, mindestens jedoch eine Betriebsstätte oder Niederlassung im Land Brandenburg haben.
- Zuwendungsfähig sind Vorhaben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Als Vorhabenbeginn zählt der erste Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen für Baumaßnahmen können vor Antragstellung beauftragt und erbracht werden, solange die Ausführung der Baumaßnahme noch nicht vertraglich gebunden ist (d. h. das Vorhaben ist noch nicht unumkehrbar).
- Das Vorhaben muss nach Erlass des Zuwendungsbescheids binnen 18 Monaten fertiggestellt sein. In begründeten Fällen kann die ILB auf Antrag Ausnahmen von diesen Fristen zulassen.
- Für die Abrechnung der Ausgaben gilt das Erstattungsprinzip, das heißt es werden nur Ausgaben gefördert, die von Zuwendungsempfänger bereits bezahlt wurden.
- Die Weiterleitung der Zuwendung ist ausgeschlossen.
- Die zur Durchführung eines Vorhabens benötigten öffentlichen Genehmigungen (z. B. wasser- und bergrechtliche Genehmigungen) müssen vor Bewilligung der Zuwendung vorliegen. Alle zum Errichten und Betreiben notwendigen Verträge (zum Beispiel Pachtverträge, Nutzungsverträge, Darlehenszusagen, Einspeisezusagen nach der Netzverträglichkeitsprüfung etc.) sowie Gutachten, welche gesetzlich für das Vorhaben notwendig sind, müssen bei Antragstellung vorliegen.
- Im Falle der Beantragung einer Infrastrukturinvestition ist zur Prüfung der Klimaverträglichkeit das Excel-Tool "Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen EFRE/JTF 2021-2027" auszufüllen.

Erneuerbare Energien Brandenburg

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Ihren Antrag können Sie vor Vorhabenbeginn online über das Kundenportal der ILB stellen. Der Stichtag ab dem Förderanträge gestellt werden können, wird hier bekannt gegeben.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft und mit Ablauf des 30. Juni 2027 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen und sind unter der Telefonnummer 0331 660 - 1786 für Sie erreichbar.

Fördernehmer	kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und juristische Personen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten Stadtwerke und Versorger gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).
Förderthemen	Floating-Photovoltaikanlagen, Agri-Photovoltaikanlagen, Geothermieanlagen und fischfreundliche Wasserkraftanlagen
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg
